



Vorzeitige Bestattungsregelung (Bestattungsvertrag)

Kostendeckung :

1. Abtretung von Versicherungsleistungen aus Lebens- oder Sterbegeldversicherung.
2. Einzahlung des errechneten Betrages auf ein Treuhandkonto.
3. Kombination von Versicherungsabtretung und Bareinzahlung.
4. Verpflichtungserklärung eines "Dritten" zur Zahlung der Kosten im Sterbefall.

Neuabschlüsse zur Kostendeckung : (Beispiel Ideal-Lebensversicherung)

- A Sterbegeldversicherung mit monatlicher Beitragszahlung
Eintrittsalter bis zum 80. Lebensjahr – keine Gesundheitsfragen
Versicherungsdauer – Lebenslang -- Beitragzahlung bis Endalter 85 Jahre
Mindestversicherungssumme 1.500,00 € bis maximal 10.000,00 €
Volle Versicherungsleistung ab 19. Monat nach Versicherungsbeginn
Überschussbeteiligung
Beitragsfreie Mitversicherung der Rückholkosten bei Sterbefall im Ausland
- B Sterbegeldversicherung mit einmaliger Beitragszahlung
Eintrittsalter bis zum 85. Lebensjahr – keine Gesundheitsfragen
Versicherungsdauer – Lebenslang
Mindestversicherungssumme 1.500,00 € bis maximal 10.000,00 €
Volle Versicherungsleistung ab 7. Monat nach Versicherungsbeginn
Überschussbeteiligung
Beitragsfreie Mitversicherung der Rückholkosten bei Sterbefall im Ausland

Einzahlung von Beträgen zur Kostendeckung auf das Treuhandkonto

- A Einzahlung des Betrages bei der " **Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG** " des Bundesverbandes Deutsche Bestatter e.V.
Bestverzinsliche Anlage als Treuhandvermögen
Absicherung der Treuhandeinlage durch eine Ausfallbürgschaft der Sparkasse
Versicherung der Rückholkosten bei Sterbefall im Ausland
- B Direktverwaltung des Geldes bei der Firma Schuster
Bankübliche Zinsen für Spareinlagen
(empfehlenswert bei kleineren Zuzahlungsbeträgen bei bestehenden Versicherungen. Oder bei kurzfristigen Hinterlegungen.)

Verpflichtungserklärung

- A Ein Angehöriger, Testamentsvollstrecker o.ä. kann schriftlich erklären, dass er im Sterbefall die anfallenden Kosten bezahlen wird.